

STÄRKE & Familienförderung Landkreis Reutlingen

Newsletter 10/2021 (25.10.2021)

Aktualisiert: 27.10.2021

Sehr geehrte Verantwortliche für Familienthemen im Landkreis Reutlingen,
sehr geehrte Familienbildungspartner im Landkreis Reutlingen,

die zweite Ausgabe des Newsletters *Stärke & Familienförderung im Landkreis Reutlingen* erscheint in einem neuen Layout und einer neuen Struktur, die es Ihnen ermöglichen soll, schnell alle für Sie relevanten Informationen zu finden. Das Stärke-Jahr 2021 geht zu Ende und die Planung für das kommende Jahr haben bereits begonnen. Daher liegt der Schwerpunkt dieser Ausgabe auf den anstehenden Antrags- und Abrechnungsfristen des Stärke-Programms.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und Informieren!

Freundliche Grüße

Dr. Kristina Seizinger

Landratsamt Reutlingen – Fachstelle Frühe Hilfen

Fachbereich Familienförderung, Familienbildung

Fachbereich Alleinerziehende

Landesprogramm Stärke

Kaiserpassage 11 – 72764 Reutlingen

www.fruehehilfen-reutlingen.de

Themen Oktober 2021

I. Landesprogramm STÄRKE	3
Save-the-Date Stärke- & Familienförderungssitzung.....	3
Fristen 2021.....	3
STÄRKE-Anträge 2022	3
STÄRKE-Abrechnungen 2021	3
Hinweispapier STÄRKE-Familienbildungsfreizeiten	4
II. Fachbereich Familienförderung	4
Newsletter Stärke & Familienförderung Landkreis Reutlingen.....	4
Veranstaltungshinweise (Homepage Frühe Hilfen)	4
III. Familienbildung in Baden-Württemberg.....	5
Corona-Auszeit für Familien: Online-Check	5
Hinweis zur Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen.....	5
Impressum	6

I. Landesprogramm STÄRKE

Save-the-Date Stärke- & Familienförderungssitzung

Die nächste Stärke & Familienförderungssitzung findet am Dienstag, **8. Februar 2022** statt. Die Sitzung wird, sofern es die weitere Pandemieentwicklung zulässt, wieder in Präsenz im **Großen Sitzungssaal des Landratsamts** in der Bismarckstraße 47 stattfinden. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, um an der Sitzung teilzunehmen. Weitere Informationen sowie die vorläufige Tagesordnung werden im Dezember 2021 verschickt und auf der Website der Frühen Hilfen unter [„Stärke für Anbieter“](#) veröffentlicht.

Fristen 2021

STÄRKE-Anträge 2022

Ihre Planungen für das Jahr 2022 reichen Sie bitte **bis spätestens 30. November 2021** ein. Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag das Formular 1 (Offener Treff), Formular 3 (Lebenslagenkurs) oder Formular 5 (Freizeiten).

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kalkulation und eine Kurzkonzeption des Angebots (max. 2 Seiten) an.

Alle Formulare sowie die Verwaltungsvorschrift Stärke 2019 finden Sie auf der Website Frühe Hilfen unter „Stärke für Anbieter“. Für Rückfragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an die Stärke-Koordinationsstelle des Landkreis Reutlingen (k.seizinger@kreis-reutlingen.de, Tel. 07121 / 907-1986, Mobil: 0173 / 2304274).

STÄRKE-Abrechnungen 2021

Die Abrechnungen der verschiedenen STÄRKE-Angebote (Offene Treffs, Kurse, Freizeiten) sind **bis spätestens 15. Dezember 2021** postalisch bei der Koordinationsstelle einzureichen. Ein frühzeitiges Einreichen ermöglicht eine schnellere Bearbeitung am Jahresende. Daher reichen Sie bitte Ihre Abrechnungen nach Möglichkeit **direkt nach Ende des entsprechenden Angebots** ein.

Weitere Hinweise zur Abrechnung:

Auf den Formularen wird das Landesprogramm STÄRKE mit **STÄRKE 2019** betitelt. Die genannte Jahreszahl bezieht sich nicht auf den aktuellen Abrechnungszeitraum, sondern auf die **VwV STÄRKE 2019** (Kurztitel der derzeit geltenden Verwaltungsvorschrift). Die Abrechnungsformulare haben eine Gültigkeit bis zum Ende der Laufzeit der VwV STÄRKE 2019 (31. Dezember 2023).

Hinweispapier STÄRKE-Familienbildungsfreizeiten

Das Hinweispapier „Hinweise zur Durchführung von Familienbildungsfreizeiten im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 2019“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration überarbeitet. Das Hinweispapier enthält die folgenden Änderungen:

1. Es können nun Fahrtkosten bis zu 250 Euro pro Haushalt und Freizeit übernommen werden, wenn die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird. Voraussetzung ist, dass die trägerseitig organisierte Reise für die Wahrung des Zugangs der Zielgruppe notwendig ist, da die Familien durch die Selbstorganisation organisatorisch oder wirtschaftlich überfordert sind.
2. Freizeiten mit Übernachtung im eigenen Haushalt sind nun unbefristet förderfähig.

Sie finden das neue Hinweispapier auf der Homepage der Frühen Hilfen.

II. Fachbereich Familienförderung

Newsletter Stärke & Familienförderung Landkreis Reutlingen

Der Newsletter Stärke & Familienförderung Landkreis Reutlingen erscheint seit September 2021 monatlich. Alle Ausgaben sind auf der Website der [Frühen Hilfen Reutlingen](#) unter „STÄRKE“ abrufbar.

Veranstaltungshinweise (Homepage Frühe Hilfen)

Veranstaltungshinweise von Familienbildungsträgern im Landkreis Reutlingen sind ab sofort auf der Homepage der Frühen Hilfen unter [„Familienförderung - Infos für Eltern“](#) eingestellt. Um das Angebot immer aktuell zu halten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen! Wenn Sie ein Angebot auf unserer Website einstellen oder über unseren Newsletter verschicken lassen wollen, schicken Sie bitte eine Kurzbeschreibung des Angebots (gerne inkl. Flyer) an die Koordinationsstelle Familienförderung (k.seizinger@kreis-reutlingen.de). **Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Monats (Novemberausgabe: 15.11.2021).**

III. Familienbildung in Baden-Württemberg

Corona-Auszeit für Familien: Online-Check

Seit dem 1. Oktober 2021 können berechtigte Familien im Rahmen des Bundesprogramms "**Corona- Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern**" einen vergünstigten Familienurlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte buchen. Berechtigt sind Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen oder mit einem behinderten Familienmitglied. **Ein Online-Check, mit dessen Hilfe interessierte Familien ihren Anspruch überprüfen können, steht nun auf der Website zur Verfügung.** Am Programm nehmen auch die Feriendörfer in Sonnenbühl, Schramberg und Langenargen teil, die bereits STÄRKE-Freizeiten für den Landkreis Reutlingen durchführen.

Den Online-Check und ausführliche Informationen zum Programm finden Sie auf der Website des [BMFSFJ](#).

Hinweis zur Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen

Die aktuelle Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen **vom 23. August** bleibt auch nach der Veröffentlichung der neuen Corona-Verordnung in Kraft. Eine neue Verordnung für den Bereich der Familienbildung und Frühe Hilfen ist aktuell **nicht** in Planung.

Die aktuelle Corona-Verordnung Familienbildung & Frühe Hilfen finden Sie [hier](#).

Impressum

Der Newsletter STÄRKE & Familienförderung Landkreis Reutlingen erscheint monatlich. Der Newsletter wird per E-Mail an alle Kooperationspartner des Fachbereichs Familienförderung / Landesprogramm Stärke und weitere Interessierte versandt.

Alle Ausgaben sind auf der Website der [Frühen Hilfen Reutlingen](#) unter „STÄRKE“ abrufbar.

Familienbildungsangebote:

Eine Übersicht aller Familienbildungsangebote, die durch den Landkreis Reutlingen (Fachbereich Familienförderung) gefördert werden, finden Sie [hier](#).

STÄRKE-Angebote:

Eine Übersicht aller aktuellen STÄRKE-Angebote des Landkreises finden Sie [hier](#).

Redaktion:

Dr. Kristina Seizinger
Tel. 07121 / 907-1986 - Mobil: 0173 /2304274
<mailto:k.seizinger@kreis-reutlingen.de>